

An die
Obmann-Stv. des Vereins „Initiative Steinhof“

████████████████████
██
████████████████████

Expertise zum Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ und zur Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ als potentiell UNESCO-Welterbe

1. Gegenstand, Auftrag, Auftraggeberin und Verfasser

Die gegenständliche Expertise soll den aktuellen Stand des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ (OWS) in Wien-Penzing und deren Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ als potentiell UNESCO-Welterbe und insbesondere die Varianten einer Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste aufzeigen, sollte der außergewöhnliche universelle Wert des OWS bzw. der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ seitens ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) und/oder der UNESCO bestätigt werden.

Auftraggeberin ist die Obmann-Stv. des Vereins „Initiative Steinhof“, Karola Röhrich.

Verfasser der gegenständlichen Expertise ist Dipl. Ing. Christian Schuhböck, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Naturschutz, Landschaftsökologie, Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege, spezialisiert auf Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks und UNESCO-Welterbe-Gebiete (Weltkulturerbe, Weltnaturerbe) sowie andere nationale und internationale Schutzgebiete.

2. Anlass für die Expertise

Die gegenständliche Expertise wurde aus folgenden Anlässen in Auftrag gegeben:

2.1. APA-OTS-Aussendung der ÖVP-Wien vom 16.04.2019

Am 16.04.2019 erfolgte eine APA-OTS-Aussendung der ÖVP-Wien mit folgendem Inhalt:

ÖVP / Wien / Blümel / Steinhof / Weltkulturerbe

16.04.2019, 12:39 | OTS0100 | Die neue Volkspartei Wien

Blümel: UNESCO betont Potenzial des Otto-Wagner-Areals als Welterbestätte

Wölbitsch: Bürgermeister Ludwig muss aktiv werden – ausführlicher ICOMOS-Bericht zu Welterbetauglichkeit soll im Herbst vorliegen

(Wien/OTS) - „Seit vielen Jahren kämpfen wir darum, das wertvolle Otto-Wagner-Areal zu schützen und als UNESCO-Welterbestätte eintragen zu lassen. Das Schreiben der Österreichischen UNESCO-Kommission bestätigt nun: Das Otto-Wagner-Areal hat Potenzial, die dritte UNESCO-Welterbestätte Wiens zu werden“, so Landesparteiobmann Bundesminister Gernot Blümel.

„Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, wie fahrlässig Rot-Grün in der Stadtplanung handelt und wie wenig Interesse die Stadtregierung scheinbar an historischer Substanz hat“, stellt Stadtrat Markus Wölbitsch fest. Aufgrund der unnachvollziehbaren Ignoranz in Hinblick auf das Heumarkt-Projekt drohe der Stadt die Aberkennung des Weltkulturerbe-Status. Die rot-grüne Stadtregierung sei aufgefordert, dringend umzudenken und das Weltkulturerbe zu vermehren statt zu riskieren.

„Das Otto-Wagner-Areal ist einzigartig und daher besonders schützenswert. Wir müssen ihm jenen Rang einräumen, den es verdient hat“, so Gernot Blümel. Die Neue Volkspartei Wien unterstützt daher die parlamentarische Petition von Nationalrat Wolfgang Gerstl, der gemeinsam mit der Bürgerinitiative ‚Steinhof erhalten‘ versucht, den Welterbe-Status zu erlangen. „Wir haben bei ICOMOS International bereits einen Upstream-Prozess initiiert“, so Blümel weiter. Darunter versteht man eine ausführliche Begutachtung und Bewertung, ob das Areal am Steinhof welterbewürdig ist und ein Nominierungsverfahren um den Welterbestatus Erfolgsaussichten hätte. Der Bericht, der aktuell in Abstimmung mit unserem nationalen ICOMOS Komitee erstellt wird, liegt voraussichtlich im Herbst 2019 vor.

Gernot Blümel betont: „Mit dem aktuellen Schreiben der Österreichischen UNESCO-Kommission sind wir der langfristigen Erhaltung des einzigartigen Jugendstil-Ensembles einen wichtigen Schritt näher gekommen.“ Nun müsse auch Bürgermeister Ludwig aktiv werden und zeigen, dass ihm die Erhaltung des Otto-Wagner-Areals wichtig ist, so Wölbitsch.

2.2. Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

Am 28.03.2019 gab das Bundeskanzleramt (BKA) folgende Stellungnahme (Geschäftszahl: BKA-350.712/0001-IV/10/2019) betreffend „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte“ an den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates ab:

15/PET "Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte"

Zu der im Betreff genannten Petition übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich:

Die Republik Österreich hat im Jahr 1992 die UNESCO-Welterbekonvention ratifiziert und ist bislang mit zehn Welterbestätten auf der UNESCO-Welterbeliste vertreten. Voraussetzung für die Aufnahme auf die Liste ist ein Beschluss des zwischenstaatlichen UNESCO-Welterbekomitees, in welchem dieses u.a. den „Außergewöhnlich universellen Wert“ (Outstanding Universal Value – OUV) mit Feststellungen zu Integrität (Integrity) und Unversehrtheit (Authenticity) prüft. Weiters ist ein überzeugender und überprüfbarer Managementplan ein wesentliches Element für eine Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes.

Da innerstaatlich die Mechanismen auf Basis der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zum Tragen kommen und die obligate Erklärung zum Management einer Welterbestätte alle betroffenen Gebietskörperschaften umfassen muss, ist es seit der Ratifikation der UNESCO-Welterbekonvention geübte Verwaltungspraxis des in dieser Sache federführenden Bundeskanzleramts, dass das jeweilige Bundesland sein Interesse bekundet, ein in seinem Gebiet liegendes Kulturgut auf die Nationale Vorschlagsliste (Tentative List) zu setzen. Erst damit ist die Voraussetzung für eine weitere konstruktive Arbeit an einer Nominierung gegeben.

Steinhof/Otto Wagner Spital –Welterbe-Antrag:

Die Gemeinde Wien ist für die Nutzungsfrage des Areals Steinhof/Otto-Wagner-Spital und darüber hinaus ebenso für Fragen der Flächenwidmung und Bebauung der Gesamtanlage (Psychiatrisches Krankenhaus, Heil-und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Pulmologisches Zentrum) verantwortlich. Dem Bundeskanzleramt liegt noch kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien zur Aufnahme der Anlage in die offizielle Nationale Vorschlagsliste (Tentative List) vor.

Bundesminister Gernot Blümel hat daher nach wiederholten Anfragen der Zivilgesellschaft, jahrelangen Petitionen im Parlament und nicht zuletzt aus Anlass des „Otto Wagner-Jahres“ (2018) die Gelegenheit ergriffen, in der Sache den ersten Schritt zu setzen:

- o Am 10. Jänner 2019 erging ein Schreiben an die Direktorin des Welterbezentrums mit dem Ersuchen um Unterstützung durch ICOMOS International bei der Vorprüfung des Welterbe-Potenzials des Areal.
- o Die Direktorin des Welterbezentrums, Dr. Mechtild Rössler, hat am 15. Februar 2019 auf die Anfrage geantwortet und das offizielle Antragsformular zur Einleitung eines sogenannten „upstream supports“ beigefügt.
- o Dieses wurde dem Welterbezentrum vom Bundeskanzleramt am 28. März 2019 übermittelt.

Die daraus folgenden weiteren Schritte werden gemeinsam mit dem österreichischen ICOMOS-Nationalkomitee gesetzt. Ziel ist es zunächst festzustellen, ob das Areal überhaupt einen potenziellen außergewöhnlichen Wert besitzt.

Sollte die Vorabevaluierung positiv ausfallen, wird das Bundeskanzleramt an die Stadt Wien herantreten, um die Möglichkeiten eines Welterbe-Antrags zu erörtern. Sollte die Beratung durch die internationalen Expertengremien ergeben, dass ein Welterbe-Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance auf eine Eintragung hätte, wird von weiteren Schritten Abstand genommen.

Der Schutz des Areals bleibt jedoch unabhängig von einer möglichen Welterbe-Nominierung ein wichtiges Anliegen. Ein Ziel ist daher auch, dass der im Jahr 2015 für das Otto-Wagner-Spital von ICOMOS International ausgelöste Heritage Alert aufgehoben wird.

*Wien, am 28. März 2019
Für den Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien:
Dr. KLINGENBRUNNER*

2.3. Stellungnahme der Österreichischen UNESCO-Kommission

Am 4.04.2019 gab die Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK), Mag. Gabriele Eschig, folgende Stellungnahme (GZ. 64/19-ge) zu 15/PET vom 13.12.2018 (XXVI.GP) an die Parlamentsdirektion ab:

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.02.2019 übermittelt wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Petition „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof“ (15/PET-NR/2018).

Die Nominierung einer Stätte zur Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von

1972 (kurz: Welterbekonvention) ist mit definierten Aufnahmevoraussetzungen verbunden, die in den Operativen Richtlinien (OR) der Konvention ausgeführt sind. Neben dem Nachweis des **außergewöhnlichen, universellen Wertes** (outstanding universal value, OUV) laut OR, Para. 49-53, muss **eine Vergleichsstudie** mit bereits in die Liste eingeschriebenen Stätten vorgelegt werden. Weiters muss der Schutz der Stätte durch rechtliche, administrative und finanzielle Vorkehrungen bereits **gewährleistet** sein und der **Erhaltungszustand** dem internationalen Niveau entsprechen.

Aktueller Zustand des Schutzgutes Otto-Wagner Spital

Die Anlage des Otto Wagner Spitalsareals im 14. Bezirk (Otto Wagner, Carlo von Boog, Franz Berger), errichtet zwischen 1904-1907 als Niederösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geisteskranke Am Steinhof, war damals eine der modernsten und auch größten derartigen Krankenanstalten in Europa. Die gesamte Anlage umfasst 60 Pavillons und die Otto Wagner Kirche, sowie einen Wirtschaftsteil und ausgedehnte Grünflächen und steht unter Denkmalschutz. **Es steht außer Zweifel, dass das Jugendstilensemble ein herausragendes Kulturdenkmal ist und darüber hinaus das Konzept der humanen, modernen Kranken- und Pflegeanstalt am Beginn des 20. Jhdts. richtungsweisend war.**

Im Besitz der Stadt Wien und verwaltungsmäßig dem Krankenanstaltsverbund zugeordnet, befinden sich ein Teil der Pavillons in Betrieb (Pavillon 3, 5 und 11 – Neurologisches Zentrum wurde 2002 von den ArchitektInnen Beneder/Fischer sensibel umgebaut und saniert) ein Teil der Abteilungen soll bis 2022/23 in andere Krankenanstalten übersiedelt werden (gemäß Wiener Spitalskonzept 2030), ein Teil der Pavillons steht leer, ein Teil ist vernachlässigt bzw. verfällt. Auf dem im Osten des Areals gelegenen Wirtschaftsteil sollen auf Beschluss der derzeitigen Stadtregierung Wohnungen entstehen (mengenmäßig durch die Proteste schon verringert), deren Baubeginn durch die langjährigen Widerstände der GegnerInnen immer wieder verzögert wurde. **Eine dem Denkmal würdige Erhaltung und Nutzung ist aktuell nicht gegeben.**

Zahlreiche Bemühungen um die Erhaltung des Otto-Wagner Areals laufen seit langem und werden vor allem von Bürgerinitiativen und ExpertInnen getragen.

Weder die 2015 von der Bürgerbewegung "Steinhof erhalten" erstellte Vergleichs- und Machbarkeitsstudie, die zum Schluss kommt, dass das Otto-Wagner-Spital gleich mehreren Kriterien des UNESCO-Welterbes entspricht, noch der internationale „ICOMOS Heritage Alert“ 2016 und 2017 haben am prekären Zustand des Areals etwas verändert.

Jugendstilbauten auf der WH-Liste

Jugendstil ist mehrfach auf der Welterbeliste vertreten, Beispiele dafür sind etwa die Altstadt von Riga, aufgenommen 1997 als Jugendstilensemble, Bauten in St. Petersburg, das Palais Stoclet in Belgien, etc. Vom Typus ähnlich ist das **Jugendstil-Hospital**

de Sant Pau in Barcelona (mit Palau de la Música Catalana), das 1997 in die Welterbeliste aufgenommen (<https://whc.unesco.org/en/list/804>). Der Aufnahme vorausgegangen war eine ICOMOS Expert Mission sowie eine internationale UNESCO Joint Study über den Jugendstil („UNESCOS’s International Joint Cultural Study and Action Projekt to Preserve and Restore World Art Nouveau/Jugendstil Architectural Heritage“). In dieser Studie wurden insgesamt 9 Gebäude als geeignet für die Welterbeliste eingestuft – darunter die Palau de la Música Catalana und das Hospital de Sant Pau von Montaner sowie die Werke von Gaudí, die bereits 1984 in die Welterbeliste aufgenommen worden waren.

Prozedere

Zur Schaffung der Nominierungsvoraussetzungen ist, wie schon eingangs erwähnt, die **Feststellung des OUV** des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof durch eine umfassende wissenschaftliche Studie erforderlich sowie die Vorlage einer **Vergleichsstudie** mit bereits in die Liste eingeschriebenen Stätten. Nach Vorliegen dieser beiden „Befunde“ kann die **Aufnahme der Stätte in die Tentativliste** (Vorschlagsliste) des nominierenden Vertragsstaates erfolgen, ein Jahr danach kann (frühestens) der Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden (OR, Para. 65). Wie bereits eingangs erwähnt, muss zum Zeitpunkt der Einreichung der ausreichende und umfassende Schutz der Stätte auf nationaler Ebene ausgewiesen sein (Konvention Art. 4 und 5, OR Para 97 und 98). D.h. die **rechtlichen administrativen und finanziellen Vorkehrungen** müssen bereits **gewährleistet** sein, denn es ist nicht die Eintragung, die diesen Schutz schafft. Weiters muss der **Erhaltungszustand** dem internationalen Niveau entsprechen.

Seit 2010 haben Vertragsstaaten die Möglichkeit, bei der UNESCO um Unterstützung bei der Vorbereitung einer potenziellen Nominierung eines Schutzgutes (oder Revision der Tentativliste) im Rahmen eines sogenannten „Upstream Process“ anzusuchen. Die Operativen Richtlinien der Konvention definieren diesen Prozess wie folgt: In relation to the nomination of sites for inscription on the World Heritage List, “Upstream processes” include advice, consultation and analysis that occur prior to the submission of a nomination and are aimed at reducing the number of nominations that experience significant problems during the evaluation process. The basic principle of the upstream processes is to enable the Advisory Bodies and the Secretariat to provide support directly to States Parties, throughout the whole process leading up to a possible World Heritage nomination. For the upstream support to be effective, it should ideally be undertaken from the earliest stage in the nomination process, at the moment of the preparation or revision of the States Parties’ Tentative Lists. (OR, Para. 122, Fußnote 6). Seitens der Republik Österreich wurde dieser Prozess am 27.03.2019 mit Übermittlung des entsprechenden Antragsformulars an das Welterbezentrum (World Heritage Centre) in Paris eingeleitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass **die technischen Aufnahmevoraussetzungen**, also Begründung des OUVs und Vergleichsstudie im Rahmen des eingeleiteten

Upstream-Prozesses unter Einbindung nationaler und internationaler FachexpertInnen geschaffen werden könnten.

Was die Schaffung der **umfassenden nationalen Schutzvoraussetzungen** (Einigung von Bund und Land/Stadt Wien) über Schutz und Erhaltung sowie Nutzung betrifft, wären noch große Anstrengungen erforderlich. Die Österreichischen UNESCO-Kommission würde dies ausdrücklich begrüßen.

3. Weitere Gegebenheiten und Fakten

Zusätzlich zu den oben angeführten Stellungnahmen werden folgende Gegebenheiten und Fakten überblicksmäßig aufgelistet:

3.1. Vergleichs- und Machbarkeitsstudie

Im April 2012 beauftragte die Bürgerplattform „Initiative Steinhof“, die die Otto-Wagner-Kirche samt umliegendem Areal vor Verbauung schützen und stattdessen eine Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste erwirken möchte, „Alliance For Nature“ mit einer entsprechenden Vergleichs- und Machbarkeitsstudie, die im Juli 2012 fertiggestellt wird. Die Studie kommt zum Schluss:

Denkmal: Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ist ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätten gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten.

Die von Carlo von Boog konzipierte, von Otto Wagner symmetrisch ausgerichtete und von Leopold Steiner politisch durchgesetzte NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, wie das Spital ursprünglich hieß, entspricht mit der von Otto Wagner konzipierten Anstaltskirche den Kriterien (i) (ii) (iv) (vi) der UNESCO-Welterbe-Konvention. Allein schon die Kirche „Hl. Leopold“ entspricht den Kriterien (i) (ii) und (iv). Sie ist als einzigartiger Jugendstil-Sakralbau ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, bildet für die Belle Epoque einen Höhepunkt in der Architektur des Jugendstils und stellt ein hervorragendes Beispiel eines Sakralbaues dar, der speziell auch auf die Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Personen abgestimmt ist. Die gesamte Spitalsanlage als architektonisches Ensemble unterstreicht und untermauert noch zusätzlich die Bewertung innerhalb dieser Kriterien.

Vergleich: Das Otto-Wagner-Spital kann mit den beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitalsanlagen, dem Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien und dem Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko verglichen werden. Aufgrund des einzigartigen Stellenwertes der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ übertrifft das Otto-Wagner-Spital in dieser Hinsicht sogar die beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitäler.

Mahnmal: Außerdem trifft für das Otto-Wagner-Spital noch ein weiteres Merkmal zu, das für die beiden bestehenden Welterbe-Spitäler nicht zu trifft, für die UNESCO aber durchaus ein wichtiges Kriterium ist, nämlich das eines Mahnmals. Aufgrund der „düsteren Geschichte“ des Otto-Wagner-Spitals zur NS-Zeit mit den medizinischen Versuchen an unschuldigen Kindern und dem menschenverachtenden Umgang mit „Asozialen“ entspricht das Otto-Wagner-Spital auch dem Kriterium (vi).

Machbarkeit: Auf internationalen Ebene dürfte die Erklärung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ mit seiner Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ seitens ICOMOS und UNESCO mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen, vorausgesetzt, es wird eine den Richtlinien der UNESCO entsprechende und äußerst detaillierte Dokumentation vorgelegt. Außerdem muss die Otto-Wagner-Spitalsanlage zuvor in die Vorschlagsliste („tentative list“) aufgenommen worden sein.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Wien einen entsprechenden Beschluss zu fällen und ein diesbezügliches Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zu richten. Wie das BMUKK dem Parlament Anfang dieses Jahres mitteilte, liegt bislang noch kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien vor.

Der Denkmalschutz, eine wichtige Voraussetzung für die Welterbe-Nominierung, ist jedenfalls gegeben, auch wenn er in Österreich oft wirkungslos ist.

Notwendigkeit: Demzufolge ist eine Nominierung als UNESCO-Welterbestätte notwendig und dringend geboten, werden doch jetzt bereits Baumaßnahmen auf dem Areal des Otto-Wagner-Spitals gesetzt, deren Fortsetzung eine Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste zunehmend erschweren würde.

Die Vergleichs- und Machbarkeitsstudie wird Anfang August 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert und im September 2012 der Wiener Vizebürgermeisterin, Maria Vassilakou, persönlich übergeben.

3.2. Buch „Otto-Wagner-Spital ,Am Steinhof“

Im darauffolgenden Jahr, 2013, gibt „Alliance For Nature“ die von DI Christian Schuhböck erstellte Vergleichs- und Machbarkeitsstudie als Buch „Otto-Wagner-Spital ,Am Steinhof“ heraus. Darin werden auch die **Varianten einer Eintragung in die Welterbe-Liste** aufgezeigt:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Kultur- und/oder Naturgut von außergewöhnlichem universellem Wert als potentielle Welterbestätte zu nominieren und in die UNESCO-Welterbe-Liste eintragen zu lassen.

Nominierung als eigene Welterbestätte

Wie das Schloss Schönbrunn samt seiner Parkanlagen könnte auch das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ als eigene UNESCO-Welterbestätte nominiert werden. Dies würde auch den anderen Welterbe-Spitalsanlagen entsprechen (Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien, Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko) und eine Gleichrangigkeit mit diesen signalisieren. Auch wäre Österreich als

Kulturnation dann mit einem weiteren Kulturdenkmal weltweiter Bedeutung in der UNESCO-Welterbe-Liste vertreten.

Dann hätte die Stadt Wien (innerösterreichisch betrachtet) bereits drei Welterbestätten, was möglicherweise Eifersucht bei den anderen österreichischen Bundesländern herbeirufen könnte, insbesondere bei jenen, die noch keine einzige Welterbestätte vorweisen können.

Nominierung in Form der Ergänzung einer bestehenden Welterbestätte

Um diesem Argument den Wind aus den Segeln zu nehmen, könnte die Stadt Wien eine Ergänzung ihrer bereits bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum der Stadt Wien“ beantragen. Diese Vorgangsweise hat zum Beispiel auch die Stadt Graz gewählt, als sie die Welterbestätte „Altstadt von Graz“ im Jahr 2010 um das Schloss Eggenberg erweitern ließ. Eine ähnliche Vorgangsweise lässt sich bereits bei vielen Welterbestätten weltweit beobachten.

Da die Anstaltskirche „Hl. Leopold“ sowohl als Sakralbau als auch als Jugendstilbau ein einzigartiges Kulturdenkmal darstellt, würde sie für sich allein schon eine Welterbestätte von außergewöhnlichem universellem Wert repräsentieren. Doch nachdem die Stadt Wien eine „Hochburg des Jugendstils“ darstellt, in der viele Jugendstil-Künstler gewerkt und gewirkt haben, würde sich eine Erweiterung des „Historischen Zentrums der Stadt Wien“, in der sich eine Reihe von hervorragenden Jugendstil-Bauten befinden, geradezu anbieten. Man könnte sogar die Meinung vertreten, dass eine Präsentation der Jugendstil- und Welterbe-Stadt Wien ohne Otto-Wagner-Kirche „Am Steinhof“ als absolut unvollständig zu apostrophieren ist.

3.3. „ICOMOS Heritage Alert“

Der (aus der Bürgerplattform mit rd. 70.000 Wienerinnen und Wienern entstandene) Verein „Initiative Steinhof“ beauftragt im Februar 2015 „Alliance For Nature“ mit einer Dokumentation zwecks Auslösung des „ICOMOS Heritage Alert“, welche „Alliance For Nature“ im März 2015 fertigstellt und im Juni 2015 persönlich der Direktorin von ICOMOS International, Gaia Jungeblodt, in Paris übergibt und erläutert.

In der Dokumentation, erstellt von DI Christian Schubböck, wird u.a. festgehalten:

- „Es wäre dringend notwendig, dass von internationaler Seite (ICOMOS International) die Aufforderung an Österreich gerichtet wird, die Verbauung des Otto-Wagner-Spitals, wie sie derzeit noch geplant ist, zu stoppen bzw. einzustellen. Denn eine weitere Verbauung würde die Authentizität und den Charakter des Ensembles beeinträchtigen und die Chancen für eine Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste schmälern bzw. aussichtslos machen.“
- „Aufgrund der Bürgerproteste wurden zwar die Verbauungspläne zum Teil schon zurückgenommen, doch ist nach wie vor eine Verbauung des Areals beabsichtigt. Dementsprechend sollte so rasch als möglich seitens ICOMOS International auf die verantwortlichen Politiker der Stadt Wien dahingehend eingewirkt werden, dass es zu keiner weiteren Demolierung historischer Gebäude des Otto-Wagner-Spitals kommt.“

Aufgrund der Dokumentation löst ICOMOS International Ende 2015 den „ICOMOS Heritage Alert“ für das Otto-Wagner-Spital aus.

Im Schreiben vom 18.12.2015 an den Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Michael Häupl, hält ICOMOS International u.a. wie folgt fest:

Whilst the core area (Kernbereich, pavilions and church) of the site benefits of Statutory Monument Protection, no protection is afforded to the so called economic area (Wirtschaftsbereich) in the eastern part and today the site is gravely endangered by:

- Already newly erected constructions (VAMED) and buildings under construction;*
- Change in land use/dedication of the so called economic area (Wirtschaftsbereich) in the eastern part of the ensemble;*
- The planned closing of hospital services within the next decade.*

Due to the extraordinary characteristics of the site, in recent years numerous suggestions and appeals have been made from various quarters to the authorities of Vienna and Austria to consider nominating the Otto-Wagner-Hospital for inclusion on the UNESCO World Heritage list. In this light, ICOMOS Austria asked internationally renowned expert Dr Leslie Topp (University of London) to make an assessment, on the basis of a comparative analysis, on whether the site may possess potential for the values which would argue in favour of such a nomination. Dr Topp's study came to a positive conclusion. In addition, a citizens' initiative (Initiative Steinhof) independently consulted Dipl.-Ing. Christian Schuhböck, Alliance of Nature, whose expertise came to the same conclusion.

Based on these findings, and considering the dangers the site is facing, ICOMOS Austria made several petitions to the authorities of the City of Vienna, also highlighting the values of the site.

Damit bestätigen ICOMOS International und ICOMOS Austria die Welterbe-Würdigkeit des OWS, weisen aber zugleich auch auf dessen Gefährdung durch Verbauung hin.

3.4. Neue Bundesregierung mit ÖVP-Kulturminister

Nach der Nationalratswahl Mitte Oktober 2017 wird Mitte Dezember 2017 die Koalitionsregierung zwischen der ÖVP und der FPÖ angelobt. Der Landesparteiobmann der ÖVP Wien, Mag. Gernot Blümel, wird Kanzleramts- und Kulturminister.

Schon Jahre zuvor forderte die ÖVP Wien (u.a. mit Plakataktionen in Wien) die Welterbenominierung des OWS.

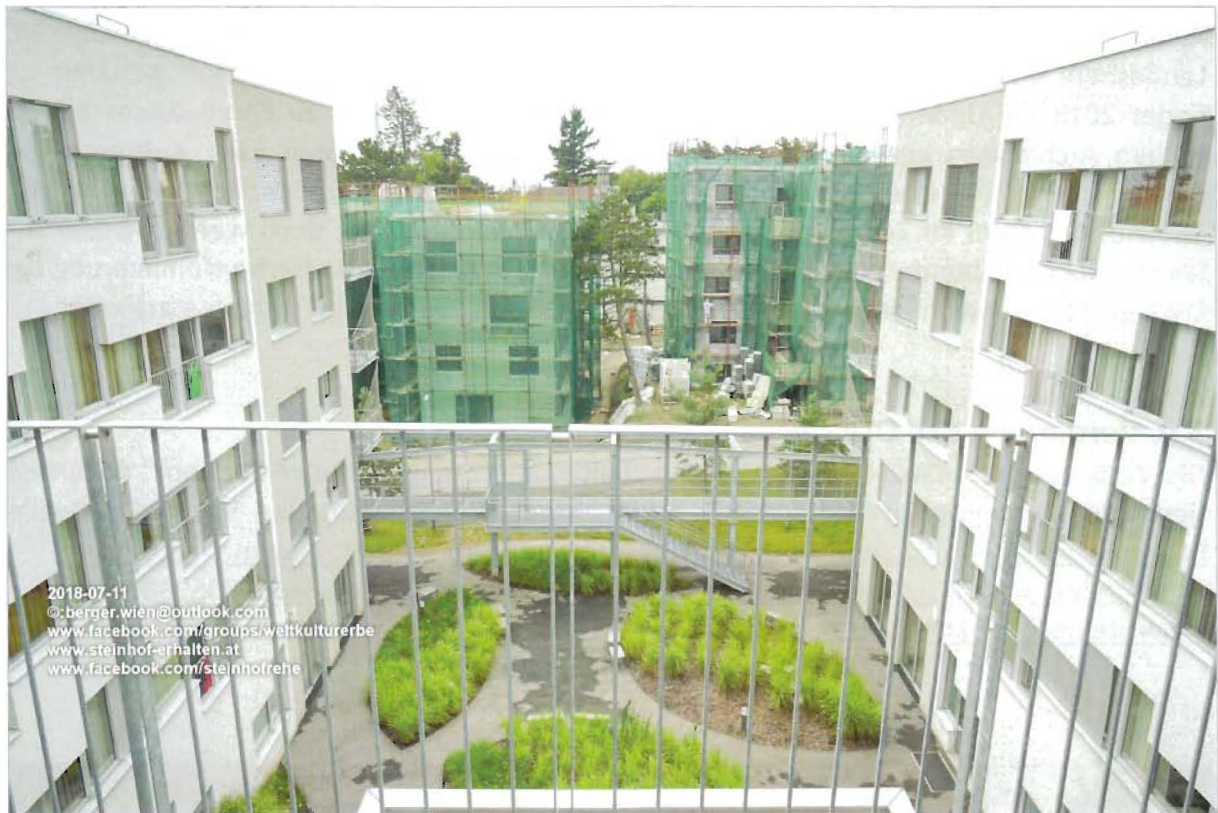
3.5. Otto-Wagner-Gedenkjahr 2018

Anlässlich des 100. Todestages von Otto Wagner (1841-1918), nach dem die ehemalige NÖ Landesheil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geisteskranke „Am Steinhof“ benannt ist, findet 2018 ein Gedenkjahr statt, im Zuge dessen Ausstellungen zu Ehren dieses bedeutenden Architekten gezeigt werden. Anfang Februar 2018 erwähnt zwar Kulturminister Gernot Blümel (in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vizekanzler Heinz-Christian Strache) das OWS im Zusammenhang mit Wiens Weltkulturerbe, doch werden weder auf landes- noch auf bundespolitischer Ebene Initiativen in Richtung Welterbe-Nominierung des OWS gesetzt – obwohl seit Jahren eine stetige Verbauung des OWS-Ostareals stattfindet.

3.6. Verbauung des OWS-Areals

Die Verbauung des OWS-Ostareals wird laufend vom Verein „Initiative Steinhof“ dokumentiert und fotografiert (Photos: © Karin Berger, Verein „Initiative Steinhof“; Quelle: <https://www.facebook.com/notes/weltkulturerbe-steinhof-und-otto-wagner-spital/foto-alben-ows-ost-areal-steinhofgr%C3%BCnde-otto-wagner-spital-/1498436883598826/>; www.steinhof-erhalten.at):





3.7. Besprechung mit Vertretern der ÖVP Wien

Anfang September 2018 findet im Wiener Rathaus eine Besprechung mit Stadtrat Dr. Markus Wölbitsch und LABg. GR DI Elisabeth Olischar (in Vertretung des ÖVP-Wien-Landesparteiobermanns und Kulturministers Mag. Gernot Blümel) sowie Ing. Gerhard Hadinger (Obmann des Vereins „Initiative Steinhof“) und Karola Röhrich (Obmann-Stv. des Vereins „Initiative Steinhof“) über die weitere Vorgangsweise bzgl. OWS als potentielle UNESCO-Welterbestätte statt; an dieser Besprechung nimmt auch der Verfasser der gegenständlichen Expertise teil. Aufgrund der fortschreitenden Verbauung des OWS-Ostareals wird vorgeschlagen, nun allein die Otto-Wagner-Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ als UNESCO-Welterbe (mit dem umgebenden Spitalsareal samt Steinhofmauer als Pufferzone) zu nominieren.

3.8. Petition an den Nationalratspräsident

Mitte Dezember 2018 richtet der Penzinger Bezirksparteiobermann der ÖVP Wien, Abg.z.NR Mag. Wolfgang Gerstl, (gemeinsam mit seiner Parteikollegin Maria Großbauer) folgende Petition an den Präsidenten des Nationalrates, Mag. Wolfgang Sobotka:

Petition: „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Weltkulturerbestätte“

Das einzigartige architektonische Kulturgut rund um das Otto Wagner-Spital (OWS) war seit 2006 bereits mehrmals Gegenstand einer Petition an den Nationalrat. Obwohl schon mehr als 80.000 Unterschriften dieses Anliegen unterstützen, konnte der Stadtregierung bis heute kein klares Bekenntnis zur Erhaltung dieses kulturhistorisch äußerst wertvollen Areals abgerungen werden. Des Weiteren wurde bis heute kein konkreter Nachfolgenutzungsplan vorgelegt, wenn man vom „letter of intent“, zur Etablierung der SOROS Universität, absieht.

Darüber hinaus hat bereits 2015 ICOMOS International, Paris, einen „Heritage Alert“ ausgelöst. Der Bericht von ICOMOS appellierte an Bürgermeister a.D. Dr. Michael Häupl, die außergewöhnliche historische Wichtigkeit und Geschichte des Areals zu berücksichtigen und das Entwicklungs- und Erhaltungskonzept des gesamten Areals neu zu überdenken.

Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ ist ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätte gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten. Neben dem bekannten kulturellen Wert, hat das Gelände Steinhof auch eine hohe historische Bedeutsamkeit. Während des Zweiten Weltkrieges wurden in den Gebäuden der Jugendfürsorgeanstalt auf dem Anstaltsgelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ systematisch kranke, behinderte und „nicht erziehbare“ Kinder und Jugendliche gequält und ermordet. Es sollte ein Anliegen sein, diese Gräueltaten des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und im Rahmen einer möglichen Erhebung zum „UNESCO Weltkulturerbe“ das Gedenken zu fördern.

Trotz all dieser Tatsachen haben die verantwortlichen Politiker der Stadt Wien nichts für die Unterschützstellung der Gesamtanlage unternommen. Ganz im Gegenteil: Die Wiener Stadtregierung hat zugelassen, dass Gebäude dem Verfall überlassen und denkmalgeschützte Bereiche im Osten des Gebietes ohne Rücksichtnahme auf das danebenliegende Gesamtkunstwerk von Otto Wagner neu bebaut wurden.

Besonders hervorheben möchte ich, dass entgegen der Haltungen früherer Regierungen, Kulturminister Mag. Gernot Blümel und Vizekanzler Karl-Heinz Strache im heurigen Frühjahr die Bedeutung des UNESCO-Weltkulturerbes hervorgehoben und auf die Einhaltung des Vertrages gedrängt haben. Trotz dieser Unterstützung der Österreichischen Bundesregierung und der expliziten Anregung von Kulturminister Blümel, das Areal am Steinhof für die Weltkulturerbeliste vorzuschlagen, hat die Wiener Stadtregierung auch unter dem neuen Bürgermeister Dr. Ludwig noch keine Initiativen für die Aufnahme dieser kulturhistorischen Stätte von Otto Wagner auf diese Liste im Gedenkjahr zum 100. Todestag von demselben gesetzt. Dies obwohl sie zur Antragstellung an die österr. Bundesregierung zuständig ist.

Diese „Nicht-Initiative“ der Wiener Stadtregierung gipfelte auch noch darin, dass sie es nicht einmal für notwendig hielt, auf ein diesbezügliches Schreiben der "Bürgerinitiative Steinhof" zu antworten. Dieses Benehmen reiht sich nahtlos in das Verhalten früherer Stadtregierungen ein.

Eingedenk der Tatsache, dass der Denkmalschutz sowie der Ensembleschutz der Wiener Bauordnung – wie der Verfall mehrerer Pavillons beweist – nicht ausreichend ist, richte ich einen neuerlichen Appell an alle Verantwortungsträger, die letzten noch möglichen Sicherungsmaßnahmen für das Otto Wagner Areal zu seinem 100. Todestag zu setzen. Vor allem auch wenn man bedenkt, dass das Areal am Steinhof neben der Österreichischen Postsparkasse und den Gürtelbögen das bedeutendste bauliche Erbe des großen Meisters Otto Wagners in Wien darstellt.

4. Resümee

Vor mehr als einem halben Jahrzehnt wurde die Welterbe-Würdigkeit durch mehrere Studien sowie Stellungnahmen des „Internationalen Rates für Denkmalpflege“ (ICOMOS) belegt bzw. bestätigt. Seither wurde das OWS-Ostareal weiter verbaut, sodass die Authentizität (Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) des OWS nur mehr bedingt gegeben.

Einzelne Aussagen der APA-OTS-Aussendung der ÖVP Wien vom 16.04.2019 sind irreführend, da sie den Eindruck erwecken, als würde auch die ÖUK das OWS bereits als potentiell UNESCO-Welterbe klassifizieren. Vielmehr wird in der ÖUK-Stellungnahme vom 4.04.2019 zum Ausdruck gebracht, welche Voraussetzungen für das OWS als potentiell Kulturgut hinsichtlich Erklärung zum UNESCO-Welterbe gegeben sein müssen, dass das Jugendstilensemble zwar zweifelsohne ein herausragendes Kulturdenkmal ist, dessen Konzept der humanen, modernen Kranken- und Pflegeanstalt am Beginn des 20. Jhdts.


richtungsweisend war, aber eine dem Denkmal würdige Erhaltung und Nutzung aktuell nicht gegeben ist und dass erst die entsprechenden Voraussetzungen für eine Nominierung des OWS als potentielles UNESCO-Welterbe (Vergleichsstudie, Schutz und Erhaltung etc.) geschaffen werden müssen.


Selbst das BKA bringt in seiner Stellungnahme vom 28.03.2019 zum Ausdruck, dass erst festzustellen sei, ob das OWS überhaupt einen potentiellen außergewöhnlichen Wert besitzt, um als Welterbe beantragt werden können. Gleichzeitig hält das BKA aber auch fest, dass von weiteren Schritten bezüglich Welterbe-Nominierung des OWS Abstand genommen wird, „sollte die Beratung durch die internationalen Expertengremien ergeben, dass ein Welterbe-Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance auf eine Eintragung hätte“.

Sollte Letzteres eintreten, sollte zumindest die Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ als Welterbe nominiert werden, da bei dieser die Authentizität (Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) noch vollkommen intakt ist. Das (die Kirche umgebende und) noch unverbaute OWS-Areal könnte als Pufferzone ausgewiesen werden, in der aber keine weitere Verbauung stattfinden dürfte.

Die Nominierung der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ und deren Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste könnte dann auf gleiche Weise vorgenommen werden, die dies bereits im Buch „Otto-Wagner-Spital ‚Am Steinhof‘“ betreffend das gesamte OWS skizziert wurde – entweder als eigenständige Welterbestätte oder in Form der Ergänzung der bestehenden Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“, wobei jedoch erstere Variante die sinnvollere und wahrscheinlich auch erfolgversprechendere wäre.

Wien, am 3. Mai 2019


DI Christian Schuhböck



Vermerk

© Christian Schuhböck, Alliance For Nature. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt und darf weder als Ganzes noch in Teilen ohne ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung des Verfassers vervielfältigt, publiziert oder in anderer Weise in Umlauf gebracht werden. Der Auftragsgeberin, Frau Karola Röhrich, bleibt es jedoch unbenommen, mit dieser Expertise für Ihr Anliegen zu argumentieren.